

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2016

Nr. 2016/896

Vereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn, den Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für die Fahrplanjahre 2016 und 2017

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 Buchstabe a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen dem Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen. Die abzuschliessenden Angebotsvereinbarungen umfassen die Fahrplanjahre 2016 und 2017.

2. Finanzielle Vorgaben

Gemäss Artikel 16 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Bei gleichbleibendem Angebot und ohne Berücksichtigung der Folgekosten von Betriebsmittelbeschaffungen sind die Offerten für das Jahr 2016 gegenüber den Abgeltungen 2015 konstant zu halten. Entsprechend wurden - mit Ausnahme der Anbindung des Bahnhofs Bellach an das Netz der Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU)- keine neuen Angebote in die Leistungsaufträge aufgenommen. Anpassungen und Optimierungen werden - sofern möglich - im Rahmen des bestehenden Angebots und unter Einhaltung des Plafonds umgesetzt (KRB Nr. SGB 0046/2015 vom 23. Juni 2015).

Der Finanzplan des Bundes sieht eine Erhöhung der Bundesmittel für den regionalen Personenverkehr (RPV) von + 1,8 % für das Jahr 2016 und + 1,7 % für das Jahr 2017 vor. In der Vergangenheit konnte der Bund seinen Finanzierungsanteil nur dank Nachtragskrediten vollumfänglich leisten. Dank verschiedener Massnahmen sollten die für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehenen Bundesmittel nun aber ausreichen, um das bestellte Gesamtangebot im RPV mitfinanzieren zu können. Trotzdem müssen die Kantone weiterhin verschiedene Regionalverkehrsangebote teilweise alleine finanzieren.

Für das Fahrplanjahr 2017 ist auf nationaler Ebene eine Tariferhöhung beschlossen worden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Tariferhöhung sowie deren Folgen lassen sich momentan noch nicht genau abschätzen. Allenfalls müssen die Offerten für das Abgeltungsjahr 2017 überarbeitet werden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) wird die Transportunternehmen und die Besteller zu gegebener Zeit darüber informieren.

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2015 eingereicht. Die Offerten wurden anschliessend zwischen den Bestellern und den Transportunternehmen verhandelt. Dabei mussten verschiedene Transportunternehmen ihre Offerten überarbeiten, nachdem die Vorgaben der Besteller nicht eingehalten wurden. Seit Mitte April 2016 liegen nun die bereinigten Offerten für die Fahrplanjahre 2016 und 2017 vor, welche die Vorgaben der Be-

steller erfüllen. Es gilt nun, auf Basis der bereinigten Offerten, die Angebotsvereinbarungen für die Fahrplanjahre 2016 und 2017 abzuschliessen.

3. Abgeltungsbeiträge

Gestützt auf das Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" für die Jahre 2016 und 2017 (KRB Nr. SGB 0046/2015) sowie die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde wurden die Abgeltungsbeiträge für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt vereinbart:

J	2016	2017
	Fr.	Fr.
Aare Seeland mobil AG	1'032'174.00	1'046'741.00
BLS AG	1'142'860.00	1'167'654.00
Baselland Transport AG (Bahn)	487'710.00	510'979.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (Bahn)	986'559.00	907'051.00
SBB AG, Region Nordwestschweiz	10'019'081.00	9'992'572.00
SBB AG, Region Zentralschweiz	177'997.00	172'886.00
Total Bahnunternehmen	13′846′381.00	13′797′883.00
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	1'136'028.00	1'114'687.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	3'075'795.00	3'065'216.00
Baselland Transport AG (Bus)	490'989.00	485'831.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	7'248'546.00	7'147'539.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	7'329'564.00	7'820'388.00
PostAuto AG, Region Bern	984'090.00	983'623.00
PostAuto AG, Region Nordwestschweiz	7'151'727.00	6'975'379.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn (Bus)	348'341.00	354'791.00
Total Busunternehmen	27′765′080.00	27′947′454.00
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung	<u>1'253'869.00</u>	<u>951'371.00</u>
Zwischensumme Abgeltungen	42'865'330.00	42'696'708.00
Abgeltung Buswendeplätze		
und Umwegfahrten	50'000.00	50'000.00
Tarifverbunde	<u>3'948'850.00</u>	4'134'400.00
Total Abgeltungen	46'864'180.00	<u>46'881'108.00</u>
Total Abgeltungen 2015	51'393'436.00	

4. Begründung und Vorbehalt

Die Abgeltungsbeiträge fallen ab 2016 um gut 4,5 Mio. Franken tiefer aus als im Jahr 2015. Dies ist vor allem auf die Umsetzung von FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) zurückzuführen. Mit der Umsetzung von FABI wird die Finanzierung des Unterhalts und des Ausbaus der Bahninfrastruktur neu geregelt. Die bisher in der Erfolgsrechnung verbuchten Infrastruktur-Folgekosten entfallen ab 2016 für die Kantone. Die FABI-Beiträge sind nicht Gegenstand des Globalbudgets, sondern werden in der Erfolgsrechnung des öffentlichen Verkehrs als Finanzgrösse berücksichtigt. Für das Jahr 2016 leistet der Kanton Solothurn einen Beitrag von 9,578 Mio. Franken an den FABI-Fonds, für das Jahr 2017 beträgt die Einlage in den Fonds 9,6 Mio. Franken.

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeiträge für die Jahre 2016 und 2017 sind im Voranschlag 2016 bzw. Finanzplan für das Jahr 2017 eingestellt und liegen unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit zum Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" für die Jahre 2016 und 2017 (KRB Nr. SGB 0046/2015). Die Plafonierung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs ab 2016 wird somit eingehalten.

Die Bestellung des Angebotes für das Fahrplanjahr 2017 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der im Voranschlag 2017 eingestellte Abgeltungsbeitrag im Rahmen der Budgetberatung durch den Kantonsrat beschlossen wird.

5. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 Buchstabe a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 5.1 Die mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde ausgehandelten Abgeltungsbeiträge für den Betrieb und die Tarifverbunde werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeiträge gemäss Ziffer 3 gelten unter Einhaltung des Globalbudgets 2016 2017 ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeiträge erfolgt je zur Hälfte im April 2016 bzw. im April 2017 und im September 2016 bzw. im September 2017 und geht zu Lasten des Globalbudgets "Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0046/2015), Konto 3634.000 (A 20448) "Beiträge an öffentliche Unternehmungen".
- 5.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen der Vereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (sck/wal)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern